„Gemeinsam stärker“ - Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen

Protokoll des 3. Treffens der Arbeitsgruppe Arbeit

Datum und Uhrzeit: 07.10.2016 von 19:30 bis 21:30 Uhr

Ort: Landratsamt Starnberg

Teilnehmer: 25

Blumenfelder, Magdalena (BASIS-Institut)
Büttner, Friedrich (Fachbereichsleitung Sozialwesen)
Distler-Hohenstatt, Peter (Teamleiter Persönliche SH)
Dlabac, Michaela (Schwerbehindertenvertretung Landratsamt Starnberg)
Gutjahr, Uwe (Architektenkammer, freier Berater)
Habesreiter, Ruth (Offene Behinderten Arbeit Bayerisches Rotes Kreuz)
Härtl, Alexander (Isar-Würm-Lech-Werkstätten für behinderte Menschen)
John, Michael (Geschäftsführer BASIS-Institut)
Krott, Anna (Selbsthilfegruppe Gilchinger Ohrmuschel)
Meszaros, Doris (Koordination Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen)
Neubauer, Martina (SR Starnberg)
Ottmar, Martina (Inklusionsbeauftragte Gemeinde Gauting)
Paul-Master, Patricia (Arbeitsagentur)
Pliquett, Carsten (Arbeitsagentur)
Seibold, Annkathrin (Selbsthilfegruppe Vielfalt)
Seibold, Eckhard (Selbsthilfegruppe Vielfalt)
Seibold, Bärbel (Selbsthilfegruppe Vielfalt)
Seidl, Petra-Veronika (Behindertenbeauftragte Landkreis Starnberg)
Stephanskirchner, Kathrin (Dominikus Ringeisen Werk Breitbrunn)
Stöppel, Kerstin (IFD Weilheim)
Unger, Peter (Grüne, Kreisrat)
Wenisch, Angelika (Inklusionsbeauftragte Inning)
Wiedersperg, Sophie (Landratsamt Gleichstellungsstelle)
Wolf, Oskar
Wunderle, Nico (Fachbereich Jugend und Sport)

Tagesordnung

1 Begrüßung durch Herrn Büttner 2
2 Vorstellung des Planungsprozesses durch Herrn John 2
3 Diskussion 2
4 Verabschiedung 6

1 Begrüßung durch Herrn Büttner

Herr Büttner begrüßt die Teilnehmer zu der dritten und letzten Runde der Arbeitsgruppe Arbeit. Er freut sich über die zahlreichen Teilnehmer an einem Freitagnachmittag. Die dritte Runde soll die ersten beiden Runden zusammenfassen und soll nochmal Raum für Diskussionen lassen. Er übergibt das Wort an Herrn John.

2 Vorstellung des Planungsprozesses durch Herrn John

Herr John begrüßt ebenfalls die Teilnehmer. Der erste Teil des Textentwurfes beschreibt allgemein das Thema Inklusion. Anschließend folgen grundlegende Analysen zum Thema Arbeit. Der heute wichtige Teil des Textes sind die Maßnahmenvorschläge.
Herr John schlägt vor, sich von Seite zu Seite durchzuarbeiten und bei den Maßnahmen jede Einzelne getrennt voneinander zu betrachten. Er fragt, ob die Teilnehmer mit dieser Vorgehensweise einverstanden seien. Die Teilnehmer bejahen dies.

3 Diskussion

Zu Seite 2

Frau Seidl möchte im letzten Absatz im vorletzten Satz, dass die kognitiven Einschränkungen mitaufgenommen werden. Eine Teilnehmerin sagt, dass auch geringe kognitive Einschränkungen aufgenommen werden sollen.

Zu Seite 3

Herr Pliquett erläutert, dass etwa 90 arbeitssuchende Menschen mit Behinderung in der Agentur für Arbeit im Landkreis Starnberg gemeldet seien. Er würde gerne die absoluten Zahlen in den Aktionsplan aufnehmen lassen. Frau Seidl fragt, ob die arbeitssuchenden Menschen mit Behinderung in Relation zu der allgemeinen Arbeitslosenquote gesetzt werden können. Herr John sagt, dass es besser sei, dies auf der Grundlage der Zahlen der Agentur für Arbeit auszuarbeiten. Im Vergleich wäre dies schwierig aufgrund der Stichprobengröße. Frau Seidl merkt an, dass

mitaufgenommen werden solle, dass die Menschen mit Behinderung nicht von einer guten Konjunktur profitieren.

Zu Seite 4

Frau Habesreiter macht darauf aufmerksam, dass es zu Missverständnissen bei den Begriffen „Erwerbstätigkeit“ und „Beschäftigt“ kommen könnte. Frau Brand findet, dass ohne Vorkenntnisse die Graphik „Art der Arbeitsstelle in Prozent“ unverständlich ist, insbesondere die Unterscheidung von Werkstätten für Menschen mit Behinderung und den Integrationsprojekten bereite Schwierigkeiten.

Seite 5

Frau Meszaros fragt nach der Unterscheidung bei der Befragung zwischen geistiger und kognitiver Einschränkung. Herr John sagt, dass sich die Befragten selbst einschätzen konnten, es konnte nach geistiger Behinderung, Lernbehinderung oder auch einem Autismusspektrum differenziert werden. Frau Seibold schlägt vor, diese Abbildung herauszunehmen. Herr John sagt, dass durch die Abbildung deutlich wird, dass die Menschen je nach Behinderung unterschiedliche Probleme haben. Frau Wiedersperg sagt, dass im letzten Absatz bei „Lernbehindrung“ das „e“ fehlt.

ZU Seite 10

Frau Seidl sagt, dass hier die Abkürzungen ausgeschrieben werden sollen.

„Das wollen wir erreichen“ und „Handlungsziele für die nächsten fünf Jahre“

Frau Habesreiter macht nochmals auf die Diskussion über die „Erstanlaufstelle“ aufmerksam. Die Definition müsse über alle Arbeitsgruppen hinweg gleich lauten. Eine Teilnehmerin sagt, dass auch die Förderstättengänger mitaufgenommen werden sollen. Frau Seibold möchte, dass sich die Werkstätten für Menschen mit Behinderung öffnen. Die Werkstätten sollen Außenarbeitsplätze und inklusive Projekte schaffen. Frau Wiedersperg sagt, dass man die Wahlmöglichkeit mitaufnehmen solle. Eine Teilnehmerin merkt an, dass die fünf Jahresgrenze gestrichen werden solle.

Herr John führt aus, dass es sich bei der Nennung von „fünf Jahren“ im planerischen Bereich um eine „mittelfristige“ Aufgabenstellung gehe und diese Bezeichnung seiner Meinung nach bleiben sollte.

Frau Meszaros macht darauf aufmerksam, dass die Arbeitsgruppe nur „Arbeit“ heißt und nicht „Arbeit und Beruf“.

Unterstützung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung durch öffentlichkeitswirksame Aktionen und verstärkte Information von potenziellen Arbeitgebern (A 1)

Frau Habesreiter sagt, dass es auch hier das Problem mit dem Begriff „Beschäftigung“ gebe und die Überschrift daher klarer ausgedrückt werden müsse. Frau Seidl macht auch hier auf die Abkürzungen aufmerksam.

Schaffen von inklusiven Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung (A 2)

Herr Unger bemängelt, dass der zweite Absatz zum Ausdruck bringen könne, dass Menschen mit einer Schwerbehinderung nur für geringqualifizierte Arbeitsplätze geeignet seien. Ein Teilnehmer sagt, dass es eher danach gehen sollte, welche Fähigkeiten ein Mensch hat. Bei den Teilnehmern gibt es unterschiedliche Meinungen darüber, ob die Passage gestrichen werden soll oder nicht.

Es wird sich darauf geeignet, dass die Spiegelstriche in Fließtext umgeschrieben werden. Zudem soll darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Menschen nach ihren Fähigkeiten beurteilt werden und anschließend geeignete Stellen gesucht werden. Zudem werden die beiden Unterpunkte „Anreize für die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten könnten sein:“ und „Weiter Möglichkeiten, die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung zu unterstützen sind:“ zusammengefasst. Frau Stöckle sagt, dass der Lohnkostenzuschuss mitaufgenommen werden soll.

Runder Tisch für Arbeit - Vernetzung im Bereich Arbeit und Beschäftigung (A 3)

Frau Seidl bemängelt, dass die Aufzählung sehr ämterlastig sei. Daher sollen auch Werkstätten mitaufgenommen werden. Herr Gutjahr schlägt vor, die Schwerbehindertenvertretung mitaufzunehmen. Eine Teilnehmerin macht darauf aufmerksam, dass der Satz „Im Landkreis Starnberg gibt es bei den Kommunen und deren spezielle kommunale Perspektive besondere Herausforderungen“ grammatikalisch nicht korrekt sei. Herr Unger möchte die Offene Behindertenarbeit (OBA) mitaufgenommen haben.

Besondere Berücksichtigung von Integrationsfirmen bei Ausschreibungen (A 4)

Hier sollen die Beispiele herausgenommen werden. Zudem bedarf es einer Erklärung, was eine Integrationsfirma sei.

Einhaltung der Beschäftigungsquote (A 5)

In der Maßnahme muss „Landkreis“ in „Landratsamt“ geändert werden. Frau Seidl schlägt vor, dass das „bemühen“ gestrichen wird. Hier sollte schärfer formuliert werden.

Verständlichkeit von Bescheiden – Barrierefreie Kommunikation (A 6)

Frau Krott fordert, dass an dieser Stelle auch die Schriftdolmetscher mitaufgeführt werden müssen. Frau Seibold sagt, dass auch eine Lösung für blinde Menschen gefunden werden müsse. Frau Wiedersperg merkt an, dass es heißen müsse von „Anträgen und Bescheiden“. Herr Gutjahr führt an, dass die Pfenning-Parade barrierefreie Informationen unterstütze. Frau Seibold bemängelt, dass Bescheide manchmal nicht an die Betreuungsperson geschickt werden.

Erhöhung des Anteils von jungen Menschen mit Behinderung als Beschäftigte des Landkreises (A 7)

Auch hier muss der „Landkreis“ in „Landratsamt“ geändert werden. Die Maßnahme muss zudem konkretisiert werden. Es müssen nicht nur das Landratsamt, sondern auch die Gemeinden angesprochen werden.

Die Teilnehmer einigen sich darauf, dass die Maßnahme vorrübergehend erst einmal gelöscht wird, da sie sehr ungenau formuliert ist.

Bearbeitung der 15-Stunden Grenze (A 9)

Ein Teilnehmer sagt, dass die Maßnahme verwirrend sei. Es müsse erst einmal geschaut werden, ob mehr als drei Stunden pro Tag gearbeitet werden könne. Hier müsste verständlicher formuliert werden.

Schaffung einer Stelle für Verfahrensassistenz (A 10)

Da die Maßnahme rechtlich noch nicht geklärt ist, müsse hier der Text konkretisiert werden. Herr Wunderle merkt an, dass „gewährleistet“ in „gefordert“ umgeändert werden müsse. Herr John sagt, dass in allen anderen Maßnahmen darauf geachtet wurde, dass Konjunktive und Aufforderungen weggelassen werden. Daher sollte man eventuell „Es gibt Verfahrensassistenz …“ schreiben. Die Fußnote muss in „Oberbayern“ geändert werden.

Schaffung einer zentralen Anlaufstelle im Landratsamt (A 12)

Auch hier müsse noch einmal darüber nachgedacht werden, wie die Anlaufstelle bezeichnet wird.

4 Verabschiedung

Herr John verabschiedet sich von den Teilnehmern. Er weist darauf hin, dass der Textentwurf für den Aktionsplan etwa zwei Wochen vor der Abschlussveranstaltung für die Teilnehmer bereitgestellt wird.

Frau Meszaros erinnert an die Abschlussveranstaltung am 04.03.2017.

Für das Protokoll
Magdalena Blumenfelder
Michael John
(BASIS-Institut)

1 Themenbereiche der Inklusion

Zentrale Themenfelder der Inklusion wurden im Rahmen der Erstellung des Aktionsplans für Menschen mit Behinderung im Landkreis Starnberg mit Arbeitsgruppen beleuchtet. In den Arbeitsgruppen wurden von Menschen mit Behinderung und Experten Problemlagen benannt und Ziele sowie konkrete Handlungsvorschläge abgeleitet. Alle genannten Maßnahmen werden von den Arbeitsgruppenmitgliedern mindestens mehrheitlich und meist einstimmig für sinnvoll erachtet. Maßnahmen werden jeweils zum Ende eines Themenbereichs aufgelistet. Dabei wird in der Regel nicht benannt, welcher Akteur zentral für die Umsetzung der Maßnahme verantwortlich zeichnen soll. Die Zuordnung der Maßnahmen zu einzelnen Akteuren erfolgt erst in einem gesonderten Kapitel am Schluss des Aktionsplans. Eine ganze Reihe von Maßnahmen kann der Landkreis Starnberg in eigener Regie angehen. Andere Maßnahmen fallen zentral in die Verantwortung der Kommunen im Landkreis Starnberg. Wieder andere Maßnahmen können federführend nur von weiteren Akteuren umgesetzt werden. Maßnahmen, die von den Kommunen oder weiteren Akteuren umgesetzt werden könnten, haben Empfehlungscharakter. Die Entscheidungen über die Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen obliegt selbstverständlich der einzelnen Kommune oder dem einzelnen Akteur, der angesprochen ist. Gerne arbeitet der Landkreis mit allen zusammen, die die Inklusionssituation im Landkreis weiter verbessern wollen.

Bezüglich der Formulierung der Maßnahmen ist zu berücksichtigen, dass diese stets als klare Aussagen (deterministisch) formuliert sind. Ganz bewusst wurde auf „könnte“, „sollte“ und „dürfte“ oder Konjunktiv verzichtet. Diese Art zu formulieren ist Ausdruck der Überzeugung, dass die genannten Maßnahmen alle wichtige Schritte auf dem Weg zur Verbesserung der Inklusionssituation sind. Damit sind diese eben nicht optional zu sehen. Vorgegriffen werden soll durch diese Art zu formulieren nicht der jeweiligen haushaltswirksamen Einzelbeschlussfassung bzgl. der Maßnahmen durch die Kreistagsgremien oder der Realisierungsplanung durch die Kommunen oder weiterer Akteure.

Natürlich werden viele Maßnahmen nicht innerhalb eines Jahres umzusetzen sein. Manche werden auch innerhalb von fünf Jahren nicht vollständig zu realisieren sein. Dennoch kann bei allen Maßnahmen festgestellt werden, ob auf dem Weg zur Erreichung des Ziels bzw. der jeweiligen Maßnahmenumsetzung ein Fortschritt zu erzielen ist.

Der Aktionsplan für Menschen mit Behinderung wurde in einem Projekt des Landkreises ausgearbeitet. Die Umsetzung der Inklusion kann aber nicht nur vom Landkreis Starnberg realisiert werden. Dazu müssen viele Akteure Maßnahmen umsetzen. Einige Maßnahmen bedürfen dabei auch der Kooperation mehrerer Akteure. Den Kommunen des Landkreises kommt hierbei eine ganz zentrale Bedeutung zu: Viele Maßnahmenvorschläge können nur realisiert werden, wenn die Kommunen im Landkreis aktiv werden. Sicherlich kann keine Kommune im Landkreis kurzfristig alle Maßnahmen, die sie zentral betreffen, umsetzen. Daher ist es zielführend, wenn jede Kommune im Landkreis

aus dem „Menüvorschlag“ der aufgelisteten Maßnahmen sich eine Anzahl von Maßnahmen auswählt, die zu den Problemstellungen der Inklusion in der Kommune passen und kurz- oder mittelfristig angegangen werden können. Durch die mögliche Auswahl der Maßnahmen, die die Kommune kurz- oder mittelfristig umsetzen will, entsteht der Kern eines lokalen auf die Kommune bezogenen Aktionsplans Inklusion.

1.1 Arbeit und Beruf

1.1.1 Ausgangssituation

Trotz aller professionellen Hilfs-, Unterstützungs- und Beratungsangebote gestaltet sich die Integration von Menschen mit Behinderung schwierig. Dies hat viele Gründe. So liegt die Zuständigkeit für den einzelnen Menschen je nach Lebenslage bei unterschiedlichen Leistungsträgern. Das ist nicht leicht zu durchschauen. Außerdem haben manche Arbeitgeber Vorbehalte, Menschen mit Behinderung zu beschäftigten.

Daher ist ein langer Atem in der Bearbeitung des Themas Arbeitsmarkt und Menschen mit Behinderung nötig. Im Rahmen der Erstellung des Aktionsplans für Menschen mit Behinderung für den Landkreis Starnberg wurden die spezifischen Fragestellungen des Landkreises in den Vordergrund gerückt: Wie können die Kommunen des Landkreises die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung sowohl als Arbeitgeber als auch als Kooperationspartner und Unterstützer der lokalen Wirtschaft fördern? Viele Menschen mit Behinderung arbeiten im allgemeinen Arbeitsmarkt. Allerdings entsprechen Arbeitsangebote für Menschen mit Behinderung vielfach nicht den Anforderungen, die aus dem Blickwinkel „Inklusion“ an diese gestellt werden müssen. Das hat zwei zentrale Gründe: Zum einen wurden in den letzten Jahrzehnten Arbeitsangebote immer stärker auf Rationalisierungs- und Effektivierungspotentiale hin untersucht und anschließend in diesem Sinne umgestaltet. Arbeitsplätze für Menschen, die nur ein begrenztes Arbeitspensum schaffen, gibt es immer weniger. Letztlich steht immer die Frage im Raum, ob ein Arbeitnehmer den Tariflohn durch seine Arbeit erwirtschaften kann. Ist dies nicht der Fall, wie bei manchen Menschen mit Behinderung oder aus sonstigen Gründen eingeschränkten Menschen, kann vielfach trotz vorhandener Kompensationsangebote kein dauerhaftes Arbeitsverhältnis im allgemeinen Arbeitsmarkt realisiert werden. Möglichkeiten, Minderleistungen mittel- und langfristig durch Subventionen auszugleichen, wurden in den vergangenen Jahren zudem zunehmend abgebaut oder werden nur in Einzelfällen langfristig gewährt. Zum anderen haben viele Arbeitgeber einfach keine Erfahrung mit der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung. Vorurteile prägen teilweise den Blick von Arbeitgebern, wenn sie mit der Anstellung von Menschen mit Behinderung konfrontiert werden.

Die Inklusion von Menschen mit Behinderung im Arbeitsmarkt hat viele Facetten. Je nach Art der Behinderung und Lebenssituation müssen individuelle Teilhabemöglichkeiten zugeschnitten werden. Besonders für Menschen mit Behinderung mit einer psychischen Einschränkung gelingt die Inklusion in den allgemeinen Arbeitsmarkt aktuell

nur ungenügend. Um diese zu verbessern, sind gemeinsame Anstrengungen der verschiedenen Kostenträger und der unterschiedlichsten Arbeitgeber notwendig.

Das Landratsamt Starnberg engagiert sich bereits heute intensiv für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung, was sich an einer hohen Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung ablesen lässt. Auf dieser Grundlage kann zusammen mit den Kommunen und der Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaft- und Beschäftigungsentwicklung im Landkreis Starnberg mbH (gfw Starnberg) nach neuen Beschäftigungsmöglichkeit für Menschen mit Behinderung gesucht werden. Manche Arbeitsfelder, die im Rahmen von Rationalisierungen ausgelagert wurden, könnten - wenn man sie wieder in eigener Regie betreiben würde - Menschen mit Behinderung Arbeitsplätze bieten. Es wird darauf ankommen, immer wieder nach neuen Beschäftigungsfeldern und Einsatzbereichen zu suchen.

Im Folgenden werden zentrale Ergebnisse der Befragung von Menschen mit Behinderung zum Themenbereich Arbeit und Beschäftigung dargestellt.

Von den 247 Menschen mit Behinderung im Erwerbsalter (18 bis unter 65 Jahre) geben 54,2 Prozent an, berufstätig und 45,8 Prozent nicht berufstätig zu sein. In dieser Erwerbsaltersgruppe sind es eher die älteren Arbeitnehmer (45 Jahre und älter) und die auch die jüngeren Arbeitnehmer (unter 25 Jahren) die (noch) nicht (mehr) einer Beschäftigung nachgehen

Abbildung 1 Berufstätigkeit in der Erwerbsaltersgruppe in Prozent

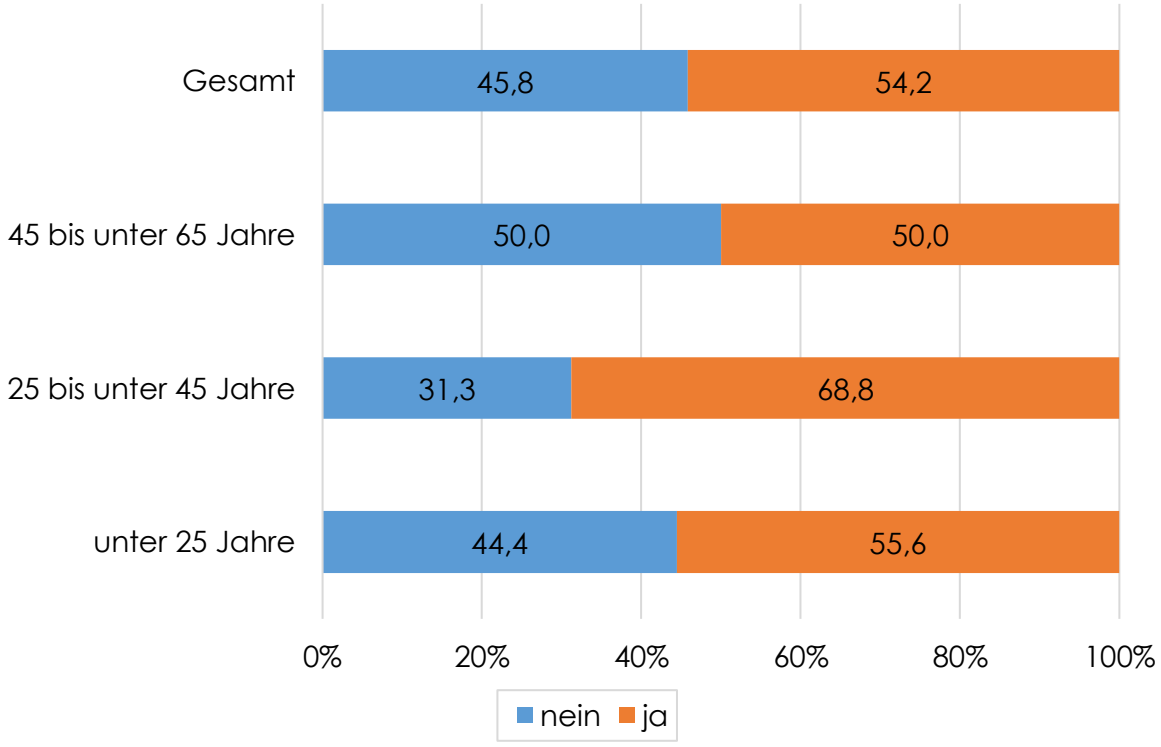

Quelle: Befragung Menschen mit Behinderung (2016); Graphik: BASIS-Institut (2016)

Zwei Drittel der aktuell Erwerbstätigen (67,3%) sind auf dem 1. Arbeitsmarkt, 31,9 Prozent in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung tätig.

Abbildung 2 Art der Arbeitsstelle in Prozent

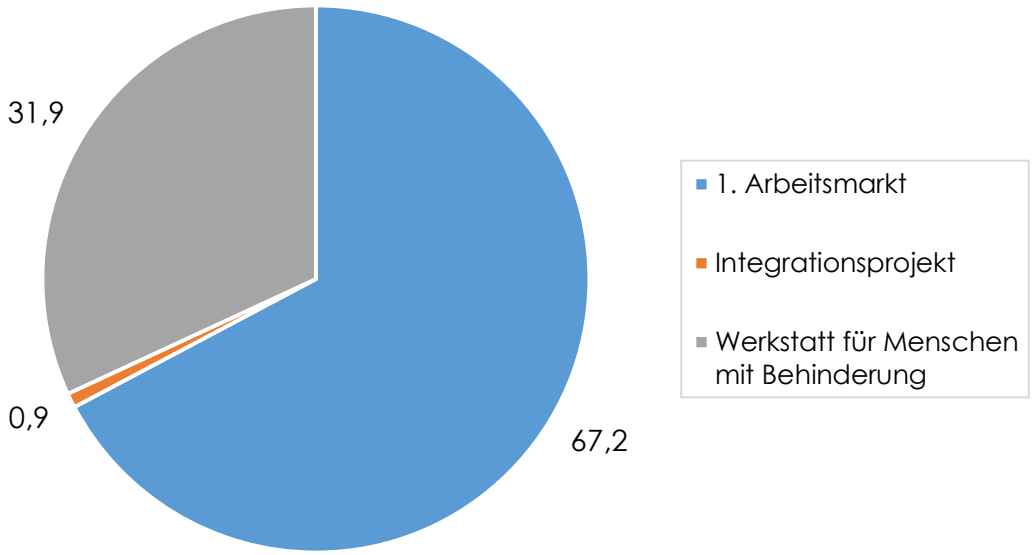

Quelle: Befragung Menschen mit Behinderung (2016); Graphik: BASIS-Institut (2016)

Bei den nicht Berufstätigen im Erwerbsalter gab der größte Anteil mit 66,0 Prozent an, bereits im Ruhestand bzw. erwerbsunfähig zu sein, 12,3 Prozent bezeichnen sich als arbeitslos/arbeitssuchend, 8,5 Prozent können laut eigener Angabe nicht in einer Werkstatt arbeiten, ebenso 8,5 Prozent sind noch in der Schule oder in Ausbildung und 4,7 Prozent gaben sonstige Gründe[1] an (N=106).

Eine Auswertung der Berufstätigkeit nach Art der Behinderung ist in einigen Fällen aufgrund der geringeren Fallzahlen mit Vorsicht zu genießen. Allerdings ist festzuhalten: unterdurchschnittlich wenig Menschen mit Behinderung im Erwerbsalter unter 65 Jahre mit einer Suchterkrankung (N=7) oder mit einer psychischen bzw. seelischen Beeinträchtigung (N=65) sind aktuell erwerbstätig, während bei der Gruppe der Menschen mit einer geistigen Behinderung (N=46) 70 Prozent aktuell berufstätig sind und auch bei Menschen mit einer Lernbehinderung (N=22) sechs von zehn einer Beschäftigung nachgehen

[1] Hier werden u.a. soziotherapeutische Maßnahmen/Einrichtungen oder auch stationäre Therapie genannt.

Abbildung 3 Erwerbstätigkeit nach Art der Behinderung in Prozent

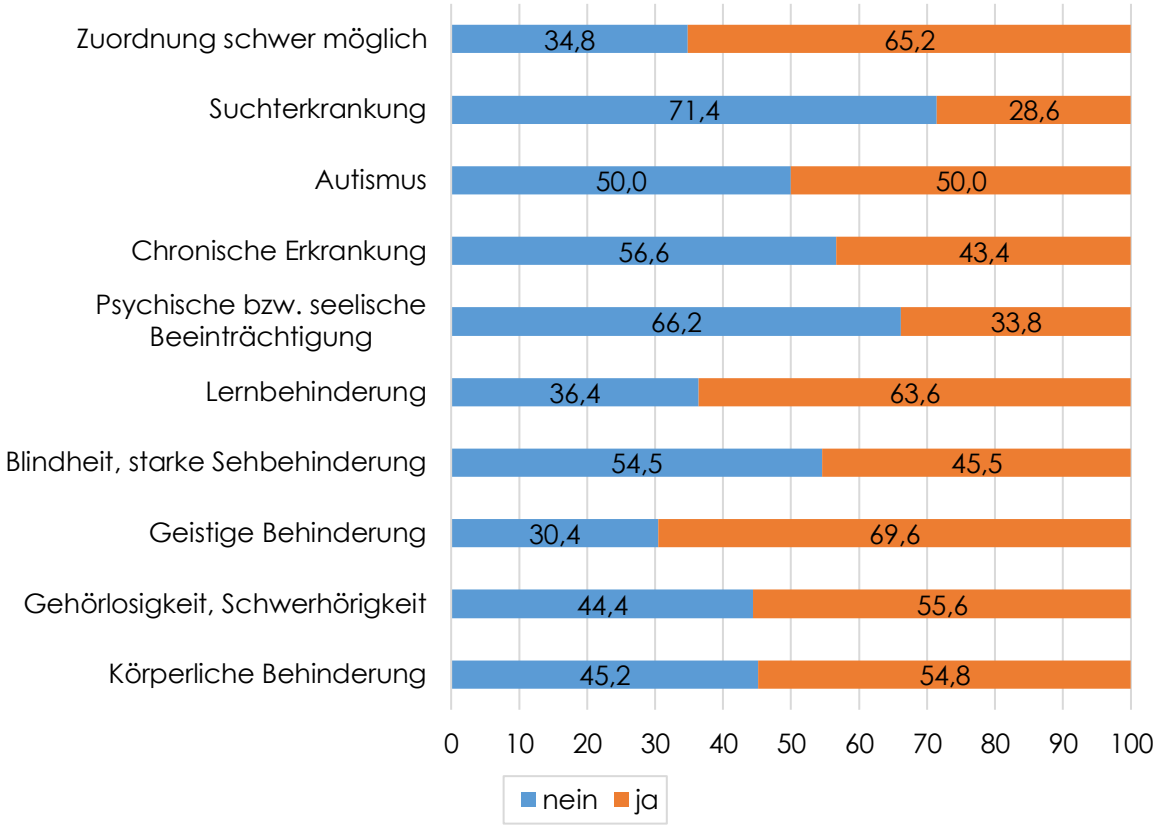

Quelle: Befragung Menschen mit Behinderung (2016); Graphik: BASIS-Institut (2016)

Nimmt man die Art der Arbeitsstelle genauer in den Blick, zeigt sich, dass bei der Befragung im Landkreis Starnberg die Quote der Menschen mit einer kognitiven Einschränkung (N=44) auf dem 1. Arbeitsmarkt nicht über 17 Prozent (Menschen mit einer Lernbehindrung 16,7%, Menschen mit einer geistigen Behinderung 3,3%, Autismus 0,0%) liegt. Im Gegensatz hierzu sind zum Beispiel Menschen mit einer körperlichen (N=57) oder einer chronischen Erkrankung (N=45) zu drei Vierteln auf dem 1. Arbeitsmarkt aktiv. Auch Menschen mit einer psychischen Einschränkung sind in der Befragung unterdurchschnittlich auf dem 1. Arbeitsmarkt vertreten (N=19).

Abbildung 4 Art der Arbeitsstelle nach Art der Behinderung

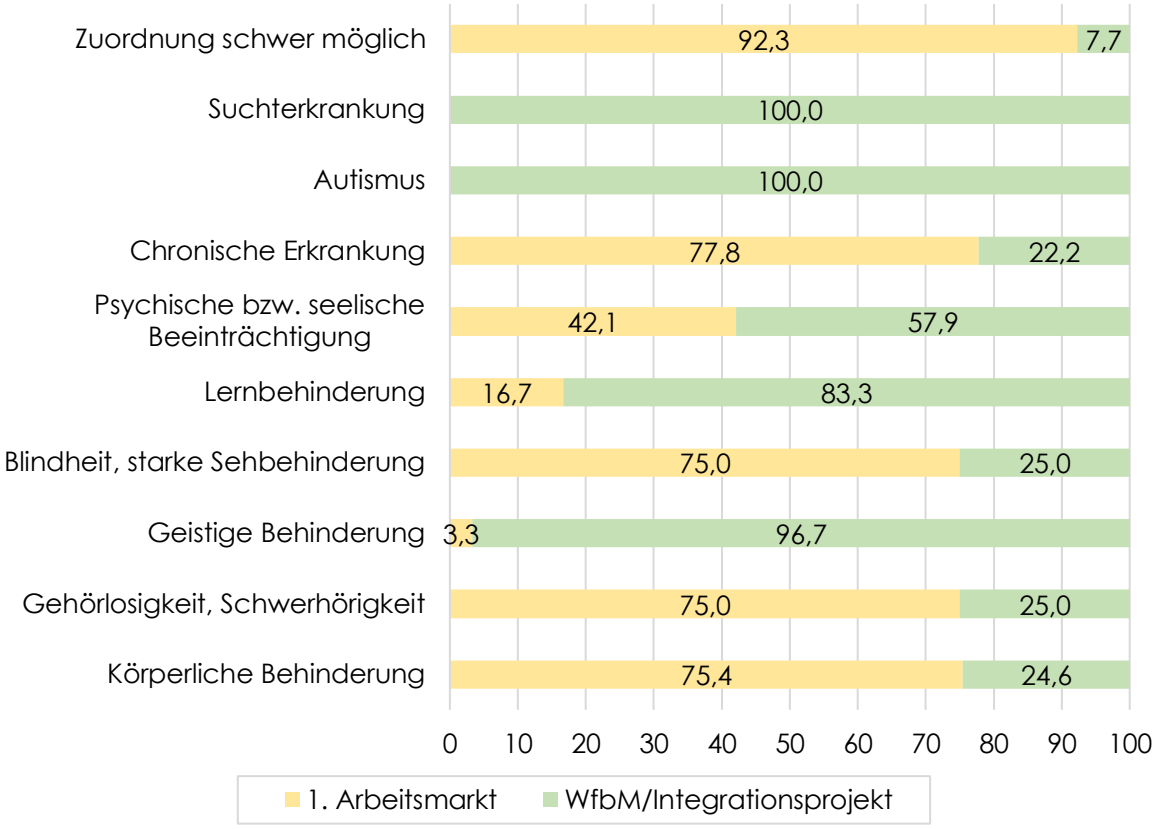

Quelle: Befragung Menschen mit Behinderung (2016); Graphik: BASIS-Institut (2016)

Bei der Frage nach der Zufriedenheit mit der beruflichen Situation gaben 63,2 Prozent an, eher oder sehr zufrieden (Top-Box) mit der aktuellen Situation zu sein. Allerdings zeigen sich bei den Menschen mit Behinderung im Erwerbsalter, die aktuell keiner Beschäftigung nachgehen (können), fast ein Drittel (Bottom-Box) eher oder sehr unzufrieden und nicht einmal die Hälfte (Top-Box) sehr oder eher zufrieden.

Abbildung 5 Zufriedenheit mit aktueller beruflicher Situation nach Beschäftigung in Prozent

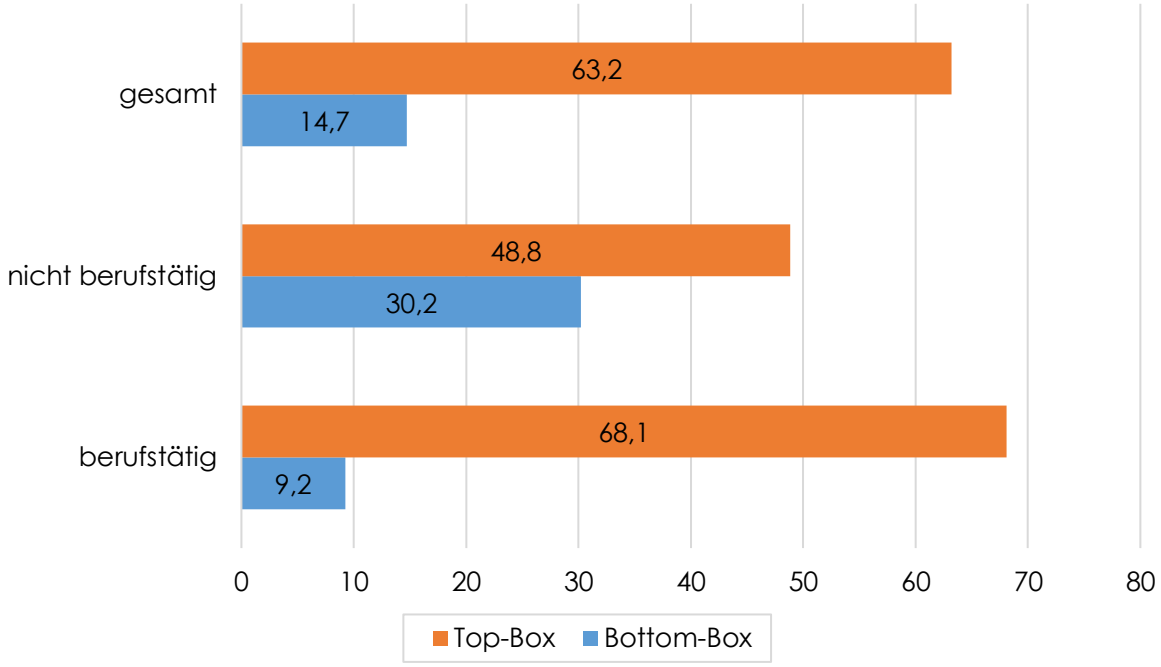

Quelle: Befragung Menschen mit Behinderung (2016); Graphik: BASIS-Institut (2016)

Da in der Befragung Menschen im erwerbsfähigen Alter, die eine psychische bzw. seelischen Erkrankung haben, zwei Drittel aktuell keiner Beschäftigung nachgehen (können), ist es nicht verwunderlich, dass sich neben Menschen mit einer Suchterkrankung (N=5) vor allem Menschen mit psychischen/seelischen Einschränkungen (N=43) deutlich unzufriedener mit ihrer aktuellen beruflichen Situation zeigen als der Durchschnitt. Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung (N=60) hingegen bewerten ihre aktuelle berufliche Situation in der Befragung überdurchschnittlich zufriedenstellend.

Abbildung 6 Zufriedenheit mit aktueller beruflicher Situation nach Art der Behinderung in Prozent

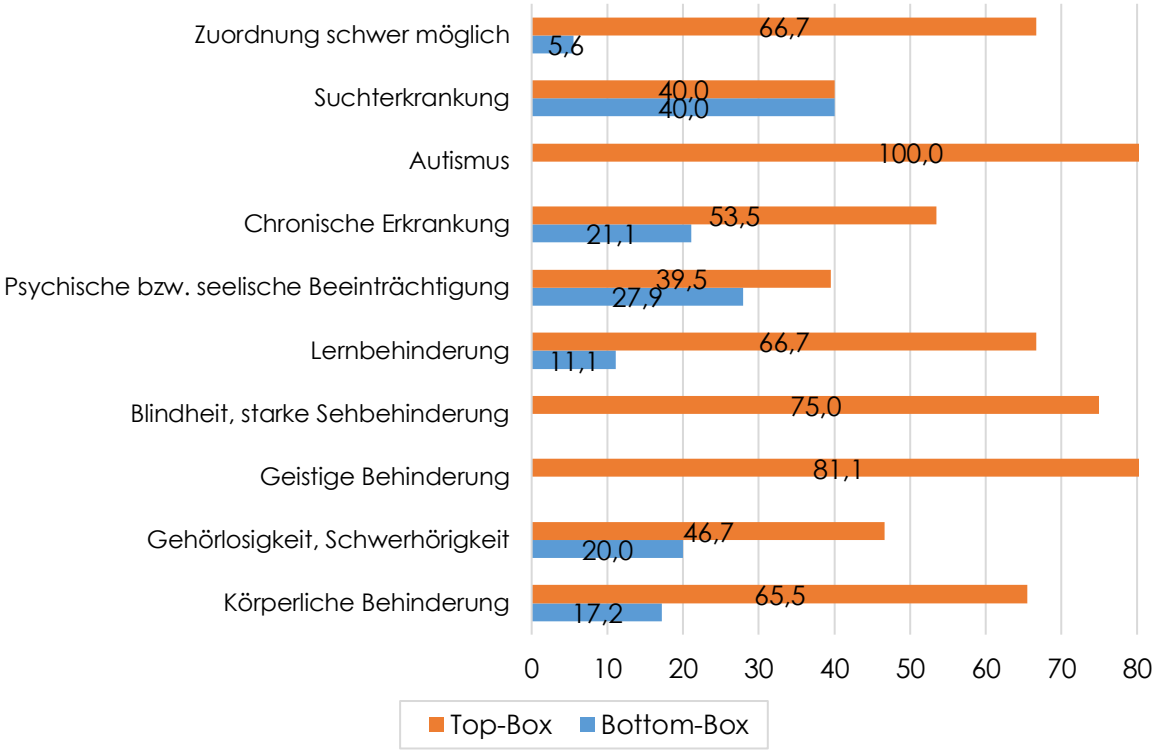

Quelle: Befragung Menschen mit Behinderung (2016); Graphik: BASIS-Institut (2016)

Betrachtet man die Zufriedenheit mit der beruflichen Situation nach Art der Arbeitsstelle, ergibt sich folgendes Bild: Bei den Beschäftigten auf dem 1. Arbeitsmarkt (N=71) finden sich 62,0 Prozent (Top-Box), die sich zufrieden mit ihrer Situation zeigen, gefolgt von "teils/teils" mit 23,9 Prozent. Die Angaben "eher unzufrieden" bzw. "sehr unzufrieden" wurden von 14;1 Prozent (Bottom-Box) gewählt. Von den Beschäftigten in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung oder einem Integrationsprojekt (N=31) sind drei Viertel (75,0%) insgesamt eher zufrieden oder sehr zufrieden, keiner zeigt sich hier eher oder sehr unzufrieden.

Abbildung 7 Zufriedenheit mit aktueller beruflicher Situation nach Arbeitsplatz in Prozent

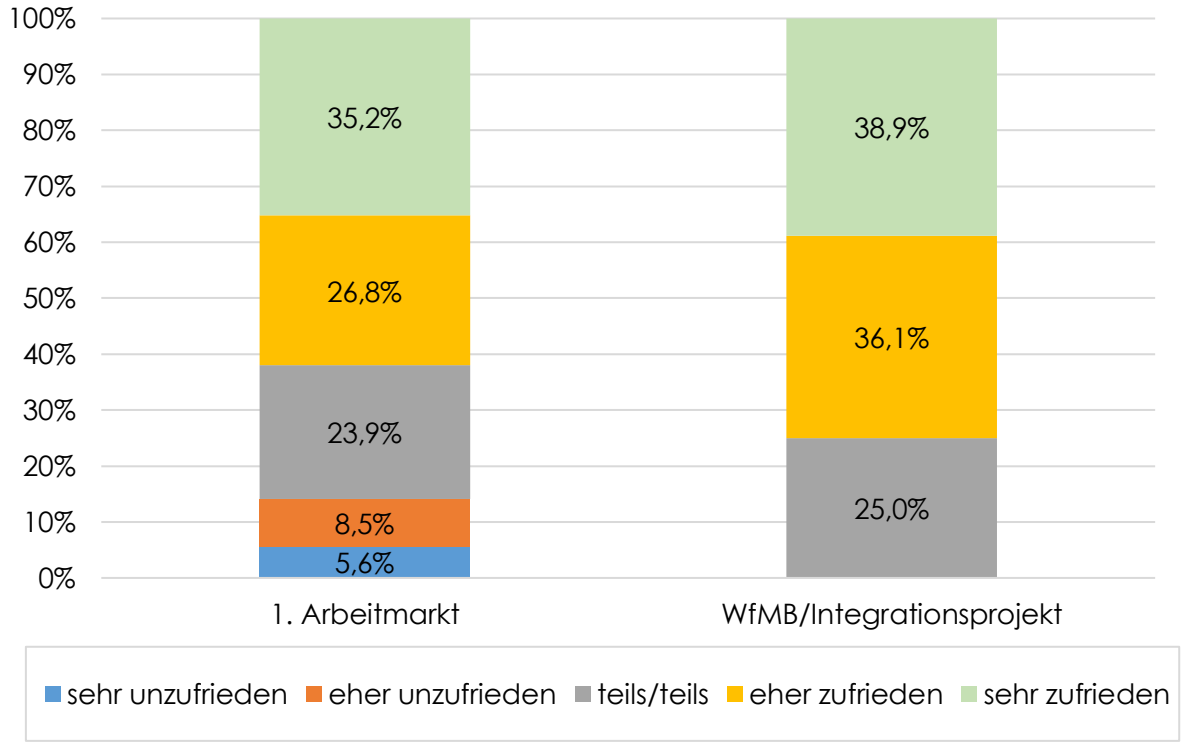

Quelle: Befragung Menschen mit Behinderung (2016); Graphik: BASIS-Institut (2016)

Die Arbeitsangebote in Werkstätten für Menschen mit Behinderung sind wertvolle Beiträge zur Integration von Menschen mit Behinderung ins Arbeitsleben. Allerdings können dort keine Beschäftigungen mit regulärem Arbeitnehmerstatus begründet werden. Kontinuierlich ist daher zu prüfen, ob Menschen mit Behinderung nicht auch außerhalb der Werkstätten eingesetzt werden können. Bei manchen Menschen mit Behinderung wird dieser Status aufgrund der damit verbundenen Absicherung positiv gesehen.

Problematisch ist, dass Budgets für Arbeit aufgrund einer fehlenden gesetzlichen Grundlage auf Bundesebene bisher nicht gewährt werden, obwohl diese ein adäquates Instrument für die Eingliederung von Menschen mit Behinderung in den 1. Arbeitsmarkt sein könnten. Außerdem wird die Umsetzung von Assistenzdiensten von den Menschen mit Behinderung insgesamt als defizitär empfunden.

Die Inklusion von Menschen mit Behinderung im Arbeitsmarkt ist ein komplexes Unterfangen mit vielen Facetten. Von besonderer Bedeutung ist daher die umfassende Abstimmung aller Akteure. Wichtig ist es, bei allen Bestrebungen der Inklusion im Bereich „Arbeit und Beruf“ die Schwerbehindertenvertretung (SBV) mit einzubeziehen. In Betrieben und Dienststellen, in denen wenigstens fünf schwerbehinderte oder gleichgestellte Menschen nicht nur vorübergehend beschäftigt sind, ist die Wahl von einer Schwerbehindertenvertretung im Unternehmen wünschenswert.

Für die Umsetzung der Inklusion im Bereich Arbeit und Beruf hat sich eine verbindliche Beteiligung wichtiger Akteure wie der HWK, der IHK, des Landkreises Starnberg, der Träger der Eingliederungshilfeangebote, des Bezirks Oberbayern, der Agentur für Arbeit, der Jobcenter, des Integrationsamts und der verschiedenen weiteren Sozialleistungsträger als grundlegend erwiesen. Für die künftige Arbeit gilt es, diese Kooperation abzusichern und durch verbindliche und arbeitsfähige Gremien zu gestalten. Bei allen Gesprächen zum Thema Arbeit und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ist immer wieder zu prüfen, wie diese in die Diskussion eingebunden werden können.

Kommunen fördern die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung. Dadurch wird auch die wirtschaftliche Situation von Menschen mit Behinderung verbessert. Auch schwerst- und mehrfachbehinderte Menschen mit Behinderung werden dabei berücksichtigt.

Generell gilt es langfristig einen inklusiven Arbeitsmarkt zu schaffen, der allen Menschen mit Behinderung einen Arbeitsplatz bietet. Aktuell werden Menschen mit Behinderung, die in Werkstätten für Menschen mit Behinderung arbeiten besondere Schutzrechte eingeräumt, aber auch bestimmte Rechte (z.B. Mindestlohn) verwehrt. Dies wird mit einem besonderen Status begründet. Zielführend ist es durch die Gesellschaft möglichst allen Menschen sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze anzubieten. Dazu müssen kontinuierlich auch die Möglichkeiten eines sogenannten 3. Arbeitsmarkts geprüft werden. Dies wird auch von vielen Fachverbänden und Stellen diskutiert.[2]

1.1.2 Das wollen wir erreichen

Jeder Mensch mit Behinderung findet eine Arbeit, die seinen Fähigkeiten entspricht. Dabei werden ihm dieselben Arbeitnehmerrechte gewährt, die auch Arbeitnehmern ohne Behinderung zustehen. Kommunale Stellen, der Landkreis sowie Betriebe und Einrichtungen schaffen Potentiale für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung.

1.1.3 Handlungsziele für die nächsten fünf Jahre

Die Akzeptanz der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung wird durch Kampagnen und Beratung von Arbeitgebern deutlich gesteigert. Es werden vermehrt Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung im 1. Arbeitsmarkt realisiert. Informations- und Beratungsangebote sind für die Menschen mit Behinderung gut erreichbar. Dazu wird im Landratsamt eine Erstanlaufstelle für Menschen mit Behinderung so ausgestattet, dass dort ein guter Überblick über weitere Beratungsstellen und –angebote vorhanden ist. Die gesammelten Informationen werden auch den Kommunen des Landkreises zur Verfügung gestellt. Die Vernetzungsstrukturen derer, die sich mit der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung befassen, werden verstetigt und verbindlich angelegt.

[2] Vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte (2016): Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention. Inklusiver Arbeitsmarkt statt Sonderstrukturen. Warum wir über die Zukunft der Werkstätten sprechen müssen, online verfügbar unter: http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/POSITION/Position_Inklusiver_Arbeitsmarkt_statt_Sonderstrukturen.pdf

1.1.4 Maßnahmen

1.1.4.1 Unterstützung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung durch öffentlichkeitswirksame Aktionen und verstärkte Information von potenziellen Arbeitgebern (A 1)

Durch öffentlichkeitswirksame Aktionen (Kampagnen) und Coaching von Arbeitgebern wird die Bereitschaft gefördert, den allgemeinen Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung zu öffnen. Eine Kooperation der Industrie- und Handelskammer (IHK), der Handwerkskammer (HWK), der gfw, dem IFD sowie der Politik wird dafür genutzt und wird mit Unterstützung der Behindertenbeauftragten des Landkreises Starnberg fortgeführt.

Es wird eine verstärkte Information bzgl. der Unterstützungsmöglichkeiten der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung realisiert. Gelungene Beispiele der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung werden dokumentiert und dargestellt. Dies hilft Arbeitgeber zu motivieren, selbst mehr für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung zu tun.

1.1.4.2 Schaffen von inklusiven Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung (A 2)

Bisher gibt es zu wenige Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung. Daher sollten der Landkreis Starnberg und auch alle Kommunen des Landkreises die gegebenen Einsatzmöglichkeiten bezüglich der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ausschöpfen. Es wird in der Landkreisverwaltung, den Landkreisbetrieben, den Verwaltungen und Betrieben der Kommunen sowie den mit dem Landkreis bzw. den Kommunen verbundenen Betrieben geprüft, ob Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung geschaffen werden können. Das im Rahmen des bevorstehenden Bundesteilhabegesetzes geplante Budget für Arbeit wird begrüßt und nach Einführung zügig umgesetzt.

Eine weitere konkrete Umsetzungsmöglichkeit von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung ist der verstärkte Einsatz von Menschen mit Behinderung im Mensabereich von Schulen.

Aber auch Firmen und Sozialverbände können noch verstärkt nach Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung in Nischenbereichen suchen.

Zusätzliche inklusive Arbeitsplätze können z.B. in folgenden Bereichen geschaffen werden:

- Ergänzungskräfte in Kindertagesstätten
- Unterstützung in Helferberufen (z.B. Küche, Wäscherei, Werkstatt)
- Unterstützte Beschäftigung in der Gastronomie

- Einsatz im Bereich der Unterstützung von Seniorinnen und Senioren im Bereich der Pflege (hier wäre die Finanzierung der notwendigen Qualifizierungsmaßnahme als Voraussetzung für die Arbeit mit Senioren nötig)
- Einsatz zur Unterstützung des Betriebs von Mehrgenerationenhäusern/Bürgertreffs
- Beschäftigung in öffentlichen Einrichtungen (z.B. Bibliotheken)

Anreize für die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten könnten sein:

- Eingliederungszuschuss
- Minderleistungsausgleich (Integrationsamt)
- Vereinbarungen in Betrieben

Weiter Möglichkeiten, die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung zu unterstützen sind:

- Unterstützte Beschäftigung (Arbeitsagentur: Begleitung und Förderung bis zu zwei Jahre auch durch das Integrationsamt)
- Verstärkter Aufbau von Integrationsfirmen
- Nachfrage bei Betrieben, die die Beschäftigungsquote nicht erfüllen

Auch die verstärkte Zusammenarbeit von Schulen und Arbeitgebern kann die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung fördern und ihnen den Einstieg ins Arbeitsleben erleichtern. Dazu werden auch Praktikumsplätze für Menschen mit Behinderung angeboten, um eine Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt zu unterstützen.

1.1.4.3 Runder Tisch für Arbeit - Vernetzung im Bereich Arbeit und Beschäftigung (A 3)

Die Inhalte der Arbeitsgruppe Arbeit und Beschäftigung müssen kontinuierlich weiterbearbeitet werden, damit ein Beitrag zu einem zunehmend inklusiveren Arbeitsmarkt geleistet wird. Dabei ist es sinnvoll, den Runden Tisch für Arbeit, einen Zusammenschluss zentraler Akteure (Agentur für Arbeit, Jobcenter, Integrationsamt, Integrationsfachdienst, Sozialversicherungsträger, Landkreis Starnberg etc.) zu reaktivieren. Dazu ist eine Kooperation zwischen der Behindertenbeauftragten und der gfw sinnvoll, die gemeinsam den Anstoß für die Reaktivierung des Runden Tisches für Arbeit geben. Im Landkreis Starnberg gibt es bei den Kommunen und deren spezielle kommunale Perspektive besondere Herausforderungen. Diese sollten zielgerichtet bearbeitet werden. Daher sollte sich der Runde Tisch für Arbeit Gremien schaffen, um die Kommunen in diesen Diskussionsprozess einzubeziehen. Ein Grundsatz aller Gremien im Bereich Arbeit und Beschäftigung ist, dass Menschen mit Behinderung in die Gespräche über die Entwicklung des Themenbereichs Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderung einbezogen werden („Nichts über uns – ohne uns“).

1.1.4.4 Besondere Berücksichtigung von Integrationsfirmen bei Ausschreibungen (A 4)

Der Landkreis berücksichtigt bei Ausschreibungen von Dienstleistungen (z.B. Kantinenbetrieb, Aktenvernichtung etc.) insbesondere die Belange von Menschen mit Behinderung, um deren Beschäftigungschancen zu unterstützen. Bei der Vergabe von Aufträgen sind soziale Belange im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten angemessen zu berücksichtigen. Um besondere Berücksichtigung von Integrationsfirmen bei der Ausschreibung zu bewerkstelligen, werden die Ausschreibungsrichtlinien soweit wie möglich zu Gunsten der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ausgelegt. Die Etablierung einer eigenen Integrationsfirma im Landkreis Starnberg wird geprüft.

1.1.4.5 Einhaltung der Beschäftigungsquote (A 5)

Der Landkreis Starnberg hält die Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung auch weiterhin ein und bemüht sich, die bestehenden Beschäftigungsquoten noch auszubauen.

1.1.4.6 Verständlichkeit von Bescheiden – Barrierefreie Kommunikation (A 6)

Bescheiden werden Erläuterungen in Leichter Sprache beigefügt. Diese Erläuterungen ersetzen nicht den rechtsgültigen Bescheid, helfen aber, dessen Inhalt zu erfassen.

In allen Behörden und Beratungseinrichtungen, die sich mit dem Thema Arbeit und Beschäftigung befassen, werden technische Hilfestellungen oder Dolmetscherdienste für Menschen mit Sinneseinschränkungen (z.B. Induktionsschleifen, Gebärdensprachdolmetscher) und Assistenzangebote bereitgestellt.

1.1.4.7 Erhöhung des Anteils von jungen Menschen mit Behinderung als Beschäftigte des Landkreises (A 7)

Der Landkreis bietet jungen Menschen mit Behinderung Praktika oder auch Praktika im Rahmen der unterstützten Beschäftigung an. Bei festgestellter bzw. erwiesener Eignung werden Möglichkeiten der Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis geprüft.

1.1.4.8 Wahl von Schwerbehindertenvertretungen in den Kommunen (A 8)

Den Kommunen des Landkreises wird die Wahl von Schwerbehindertenvertretungen empfohlen, soweit diese noch nicht eingerichtet sind. Zum Erfahrungsaustausch der Schwerbehindertenvertreter der Kommunen sowie des Landkreises Starnberg wird mit Unterstützung des IFD ein Arbeitskreis eingerichtet, um gleiche Standards z.B. beim Ab-

schluss einer Integrationsvereinbarung bzw. bei der Anwendbarerklärung der Teilhaberichtlinien zu realisieren. Die Schaffung guter Arbeitsbedingungen der Schwerbehindertenvertretungen signalisiert die Wertschätzung für deren Arbeit.

1.1.4.9 Bearbeitung der 15-Stunden Grenze (A 9)

Manche Menschen mit Behinderung sind aufgrund ihrer Einschränkungen zeitweise nicht in der Lage, 15 Stunden die Woche oder mehr zu arbeiten. Durch eine entsprechende Unterstützung könnten allerdings einige Menschen dieser Gruppe mittel- und langfristig diese 15-Stunden Grenze überschreiten. Relevant ist die 15-Stunden Grenze, weil nur bei einem Überschreiten der 15-Stunden Grenze eine Zuständigkeit des Jobcenters bzw. der Agentur für Arbeit bzgl. der Unterstützung der Heranführung an Arbeit gegeben ist. Vor allem Menschen mit psychischen Einschränkungen brauchen manchmal längerfristige Unterstützung, um die Stundenanzahl möglicher Arbeitseinsätze zu steigern.

Es wird vor Ort zusammen mit dem Sozialamt und den Sozialpsychiatrischen Diensten nach Möglichkeiten gesucht, auch für Menschen die aktuell unterhalb einer Arbeitsfähigkeit von 15 Stunden die Woche liegen, Beschäftigungsmöglichkeiten aufzubauen bzw. zu fördern.

1.1.4.10 Schaffung einer Stelle für Verfahrensassistenz (A 10)

Es wird Verfahrensassistenz[3] gewährleistet. Es wird bei der Schaffung von Verfahrensassistenz eng mit allen Stellen zusammengearbeit, die bereits ähnliche Unterstützungsdienste anbieten (z.B. IFD, Sozialpsychiatrische Dienste). Diese Verfahrensassistenz unterstützt die Inklusion von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt und begleitet das Sozialleistungsverfahren bei Anspruch auf Sozialleistungen in Absprache mit dem Betroffenen.

1.1.4.11 Auslobung eines Inklusionspreises für Arbeitgeber (A 11)

Die gfw verleiht in Absprache mit den Landkreis Starnberg Unternehmen im Landkreis Starnberg einen Preis für die besonders gelungene Umsetzung des Inklusionsgedankens im Unternehmen.

1.1.4.12 Schaffung einer zentralen Anlaufstelle im Landratsamt (A 12)

Das Landratsamt ist Erstanlaufstelle für Beratungsbedarfe von Menschen mit Behinderung und vermittelt an bestehende Beratungsangebote (OBAs, SPDI, Jobcenter, IFD).

3 Fragen der Assistenz fallen rechtlich in die Zuständigkeit der Eingliederungshilfe und sind somit dem Bezirk Oberbayern zuzuordnen.

Dort werden Informationen auch zum Themenbereich Arbeit von Menschen mit Behinderung gesammelt und über die Website des Landratsamtes sowohl der Allgemeinheit als auch den Kommunen des Landkreises verfügbar gemacht.

2 Quellen- und Literaturverzeichnis

Deutsches Institut für Menschenrechte (2016): Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention. Inklusiver Arbeitsmarkt statt Sonderstrukturen. Warum wir über die Zukunft der Werkstätten sprechen müssen, online verfügbar unter: http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/POSITION/Position__Inklusiver_Arbeitsmarkt_statt_Sonderstrukturen.pdfn , zuletzt abgerufen am 29.08.2016